

Einzelregelungen für die schriftliche Abschlussprüfung

Taschenrechner

In allen Prüfungsfächern/-bereichen ist ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten zugelassen.

Gesetzessammlungen

Folgende **unkommentierte** Gesetzestexte/Gesetzessammlungen und Hilfsmittel sind zugelassen:

- BGB
- RVG
- ZPO
- Schulkontenrahmen für ReNo-Berufe
- Kalender
- Unkommentierte Gebührentabelle

„Unkommentierte Gesetzessammlung“ bedeutet, dass Hervorhebungen (z. B. anstreichen, unterstreichen, etc.) erlaubt sind, alle übrigen schriftlichen Anmerkungen und Eintragungen (z. B. Paragrafenverweise, Buchstaben, Worte, Nummerierungen etc.) unzulässig sind.

Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) sind erlaubt. Die Griffregister dürfen den Paragrafen, dessen schnelleres Auffinden mit dem jeweiligen Griffregister ermöglicht werden soll, sowie Stichworte aus der Überschrift des jeweiligen Paragrafen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.